

**Pressemitteilung Nr. 9/2016
vom 10.02.2016**

**Hauptverhandlung gegen Verantwortliche
der Unternehmensgruppe Beluga
- Zeugenliste -**

Im sog. Beluga-Verfahren ist für die Hauptverhandlung am 16.02.2016 und am 17.02.2016 u.a. folgendes Beweisaufnahmeprogramm beabsichtigt:

Dienstag, 16.02.2016

09:30 Uhr Zeuge Aron Sen, Commerzbank

Mittwoch, 17.02.2016

10:00 Uhr Zeugin Alexa Denker, BLB

11:30 Uhr Zeuge Wolfgang Gestwa, BLB

13:30 Uhr Zeuge Jürgen Lange, BLB

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hauptverhandlung am 17.02.2016 abweichend erst um **10:00 Uhr** beginnt.

Hinweise für Pressevertreter:

Es gelten die bereits mitgeteilten Hinweise weiterhin fort. Ergänzend ist Folgendes mitzuteilen:

1. Ich bitte Fernsehjournalisten darum, vor einem Sitzungstag um Akkreditierung zu ersuchen, wenn Filmaufnahmen im Saal beabsichtigt sind.
2. Bild- und Filmaufnahmen sind **ausschließlich im Saal 231** gestattet. Findet die Sitzung in einem anderen Sitzungssaal statt, so gilt diese Erlaubnis für den entsprechenden Sitzungssaal.
2. Bild- und Filmaufnahmen sind vor Beginn der Sitzung im Saal gestattet. Sie sollen **die Dauer von 5 – 10 min nicht überschreiten**. Über den Beginn und das Ende entscheidet die Vorsitzende.

3. Bild- und Filmaufnahmen sind im Anschluss an die Sitzung im Saal gestattet, solange sich Verfahrensbeteiligte im Saal aufhalten.
4. Bild- und Filmaufnahmen sind **in den Sitzungspausen** des jeweiligen Hauptverhandlungstages **nicht gestattet**.
5. Interview- und Statementwünsche dürfen jederzeit an Verfahrensbeteiligte herangebracht werden. Währenddessen sollen die Verfahrensbeteiligten nicht abgelichtet bzw. gefilmt werden.

Diese Regelungen sollen den bestmöglichen Ausgleich zwischen der Arbeit der Bild- und Fernsehjournalisten sowie dem Persönlichkeitsrecht der Verfahrensbeteiligten und dem reibungslosen Ablauf der hiesigen Hauptverhandlungen sowie dem Dienstbetrieb des Landgerichts sichern.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass neben dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit auch die Verfahrensbeteiligten einen Anspruch darauf haben, vor Beginn der Sitzung sowie in den Sitzungspausen eines jeweiligen Verhandlungstages vertrauliche Beratungsgespräche zu führen, ohne dass sie dabei fortwährend fotografiert oder gefilmt werden und dabei die Vertraulichkeit des Wortes im Rahmen eines Mandantengesprächs verletzt wird.

Ebenso muss es den Angeklagten und ihren Verteidigern möglich sein, einen herangetragenen Interviewwunsch zunächst kurz miteinander vertraulich beraten zu können, ohne dass dieses in Bild- oder Filmaufnahmen festgehalten wird.

Bild- und Filmaufnahmen vor dem Saal 231 und im übrigen Gebäude selbst haben aus Sicherheitsgründen zu unterbleiben, da vor dem Saal und über die Flure u.a. auch die Gefangenenzuführung für andere Hauptverhandlungen erfolgt.

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fällen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position tätiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken über die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffsneubauten unzutreffende Angaben über die Höhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Wertunternehmers aus dem europäischen Ausland seien den Banken Scheinverträge über ergänzende Werfleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten überhöht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Höhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit höheren bis hin zu einer vollständigen Fremdfinanzierung der Schiffsneubauten führen sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Höhe von rund 93 Millionen Euro vorgegipelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines us-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschäftsführer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhöhe gewährt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausge-

gangen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzern einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Weise habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften einen Vermögensverlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Begehung eines Betruges zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreibergesellschaften überlassen worden seien. Diese Schiffsbetreibergesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehrzweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten Stolberg als kick-back-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermögensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwaltschaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des us-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreibergesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber getäuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreibergesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreibergesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tatsächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit weiteren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreibergesellschaften insgesamt ein Vermögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind etwa 54 Hauptverhandlungstage in Aussicht genommen.

Fortsetzungstermine, jeweils 9.30 Uhr, in Saal 231:

6.	Dienstag	16.02.
7.	Mittwoch	17.02. – 10:00 Uhr !

8.	Dienstag	01.03.
9.	Mittwoch	02.03.
10.	Dienstag	08.03.
11.	Mittwoch	09.03.
12.	Dienstag	15.03.
13.	Mittwoch	16.03.
14.	Mittwoch	30.03.

15.	Dienstag	05.04.
-----	----------	--------

16.	Mittwoch	06.04.
17.	Dienstag	12.04.
18.	Mittwoch	13.04.
19.	Dienstag	26.04.
20.	Mittwoch	27.04.

21.	Dienstag	03.05.
22.	Dienstag	10.05.
23.	Mittwoch	11.05.
24.	Dienstag	17.05.
25.	Mittwoch	18.05.
26.	Dienstag	31.05.

27.	Mittwoch	01.06.
28.	Dienstag	07.06.
29.	Dienstag	14.06.
30.	Mittwoch	15.06.
31.	Dienstag	21.06.
32.	Dienstag	28.06.
33.	Mittwoch	29.06.

34.	Dienstag	05.07.
35.	Mittwoch	06.07.

36.	Dienstag	02.08.
37.	Mittwoch	03.08.
38.	Dienstag	09.08.
39.	Dienstag	16.08.
40.	Mittwoch	17.08.
41.	Dienstag	23.08.
42.	Dienstag	30.08.
43.	Mittwoch	31.08.

44.	Dienstag	06.09.
45.	Dienstag	13.09.
46.	Mittwoch	14.09.
47.	Dienstag	20.09.
48.	Dienstag	27.09.
49.	Mittwoch	28.09.

50.	Dienstag	11.10.
51.	Mittwoch	12.10.
52.	Dienstag	18.10.
53.	Dienstag	25.10.
54.	Mittwoch	26.10.

Dr. Thorsten Prange
Vorsitzender Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-17298
mobil: 0173 5696383
Fax: 0421/361-15837

E-Mail: Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de
